

**Sitzungsvorlage 69/2016
Flurstück 10486, Lembergerweg 17;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen bezüglich der Einhaltung des Baufensters.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os